

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Verordnung, die amtliche Correspondenz zwischen Verwaltungs- und Polizeibehörden im Königreiche Sachsen und in der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie betreffend.

Nach einer Mittheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind in Verfolg des, seit dem 1. Januar laufenden Jahres eingetretenen Wegfalles der Portofreiheit der amtlichen Correspondenz zwischen Behörden des Königreiches Sachsen und der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie (zu vergleichen Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 31. Januar dieses Jahres) die Verwaltungs- und Polizeibehörden im Königreiche Ungarn und in den, im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern des Oesterreichischen Kaiserstaates angewiesen worden, sämtliche Correspondenzen mit Verwaltungs- und Polizeibehörden im Königreiche Sachsen ohne Unterschied der Angelegenheit, welche in Frage steht, und ohne Rücksicht darauf, ob das absendende Amt das ersuchende oder das ersuchte ist, ausnahmslos frankirt abgehen zu lassen.

Indem dies andurch zur Kenntniß der hierländischen Verwaltungs- und Polizeibehörden gebracht wird, erhalten diese Behörden zugleich Anweisung, auch ihrer Seits alle, an Verwaltungs- und Polizeibehörden in der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie zu erlassenden Correspondenzen ohne Unterschied der Angelegenheit, um die es sich im einzelnen Falle handelt, und ohne Rücksicht darauf, ob sie die ersuchenden oder die ersuchten Behörden sind, ausnahmslos zu frankiren.

Dresden, am 20. August 1873.

Ministerium des Innern.
v. Kostig-Wallwitz.

Bekanntmachung.

Zu wiederholten Malen ist es schon vorgekommen, daß von Gastwirthen des hiesigen Amtsbezirks Einladungen zu öffentlichen Vergnügungen im hiesigen Amts- und Anzeigebblatt erfolgt sind, ohne daß vorher die zu solchen Vergnügungen erforderliche obrigkeitliche Erlaubniß eingeholt worden.

Es kann solches Gebahren nicht geduldet werden und wird daher dasselbe, sowie überhaupt die Abhaltung von öffentlichen Vergnügungen ohne vorher erlangte obrigkeitliche Genehmigung bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Thalern event. Haftstrafe bis zu 14 Tagen für jeden Contraventionsfall hiermit untersagt.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,
den 23. August 1873.
Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 4. Oktober 1873

das der Christiane Caroline geb. Leistner, verheh. Meißner und Genossen zugehörige, aus den Parzellen 461, 462, 466, 595, 597, 600a./b., 601a./b., 602, 604, 608 und 610 bestehende Grundstück Nr. 128 des Katasters und Nr. 128 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberstüßen-
grün, welches Grundstück am 18. Juli 1873 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1210 Thaler

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Meyer'schen Gasthose zu Stüßengrün anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 23. Juli 1873.

Königl. Gerichtsam daselbst.
Landrod.

B.

Bekanntmachung.

Das Anschlagen bei dem Abendlauten ist kürzlich von auswärtigen Parochianen für Feuerlärm erachtet worden. Um diesem Irrthume fernern vorzubeugen, hat der Kirchenvorstand beschlossen, die Feuergefähr in der Stadt ins künftige durch schnell aufeinander folgende Schläge der hiesigen Einwohnerschaft zur Kenntniß zu bringen.

Man macht solches zur Nachachtung hierdurch bekannt.
Eibenstock, am 26. August 1873.

Der Stadtrath.
Vertel.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin haben beschlossen, daß wegen der am 2. September cr. stattfindenden National- und Enthüllungsfest die Börse an diesem Tage geschlossen bleibt.

— Fürst Bismarck ist wieder oben auf. Er hat das Intriguen-
gewebe, mit welchem seine Gegner den Kaiser Wilhelm umspinnen
haben, glücklich zerrissen und wenn er im September aus seinem Schmoll-
winkel Varzin in die Reichshauptstadt zurückkehrt, so wird die Welt die
Zeichen von diesem Umschwung der Dinge in einer Umgestaltung des
preuß. Ministeriums verspüren, welches zunächst durch den Rücktritt